

# Kommunal- und Prüfungsdienst

## Bürgermeisterwahlen 2019

### Altheim

Bürgermeister **Robert Rewitz** wurde am 15. September für eine vierte Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Robert Rewitz
1995	73,37 Prozent	1	66,67 Prozent
2003	52,08 Prozent	0	99,49 Prozent
2011	46,00 Prozent	0	99,48 Prozent
2019	47,32 Prozent	0	93,19 Prozent



### Neenstetten

Bürgermeister **Martin Wiedenmann** wurde am 26. Mai 2019 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Martin Wiedenmann
2011	66,88 Prozent	0	94,9 Prozent
2019	71,39 Prozent	0	93,6 Prozent



### Nellingen

Neuer Bürgermeister ist **Christoph Jung**. Er wurde am 20. Oktober 2019 gewählt. Jung ist Nachfolger von Bürgermeister Franko Kopp, der zum 31. Dezember 2019 auf eigenen Wunsch nach rund 18 Amtsjahren vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden ist.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Christoph Jung
2019	66,5 Prozent	3	93,1 Prozent



### Unterstadion

Bürgermeister **Uwe Handgrätiger** wurde am 7. Juli 2019 für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Uwe Handgrätiger
2003	85,5 Prozent	8	78,7 Prozent
2011	65,9 Prozent	0	79,9 Prozent
2019	52,32 Prozent	0	97,44 Prozent



### Westerstetten

Bürgermeister **Alexander Bourke** wurde am 16. Dezember 2018 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Alexander Bourke
2010	68,9 Prozent	2	68,4 Prozent
2018 – 1. Wahlgang	77,49 Prozent	2	48,11 Prozent
2018 – 2. Wahlgang	79,53 Prozent	1	52,70 Prozent



## Kommunalwahlen 2019

Gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament (Europawahl) fanden am Sonntag, 26. Mai 2019 die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt.

In unserem Landkreis wurden dabei in den 55 Städten und Gemeinden die Gemeinderäte, in den Ortschaften die Ortschaftsräte sowie im Landkreis selbst die Kreisräte neu gewählt.

Die Organisation und Durchführung der Europa- und der Kreistagswahl oblag dabei, wie bei früheren Wahlen, dem Fachdienst Kommunal- und Prüfungsdienst.

Am Wahlabend liefen zunächst die Ergebnisse der Europawahl aus den Städten und Gemeinden hier im Landratsamt ein. Diese wurden zusammengestellt und an die Landeswahlleitung gemeldet. Außerdem wurden im Landratsamt die Briefwahlunterlagen aus den kleineren Kreisgemeinden ohne eigenen Briefwahlvorstand ausgezählt.



*Briefwahlauszählung im Haus des Landkreises.*

Im Anschluss an den Wahltag wurden zunächst sämtliche Wahlunterlagen der Gemeinden für die Europawahl geprüft, so dass der Kreiswahlausschuss am 31. Mai 2019 das Europawahlergebnis für den Landkreis feststellen konnte.

Parallel dazu lief auch die Prüfung und Zusammenstellung der Kreiswahlunterlagen aller Gemeinden an. Hier stellte der Kreiswahlausschuss am 19. Juni 2019 das Kreiswahlergeb-

nis fest. Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte die Gültigkeit der Wahl mit Bescheid vom 3. Juli 2019.

Außerdem erfolgte bis etwa Mitte Juli 2019 eine rechtsaufsichtliche Prüfung von 54 Gemeinderatswahlen und von 46 Ortschaftsratswahlen. Die Prüfung dieser Wahlen wurde jeweils mit einem Wahlprüfungsbescheid abgeschlossen. Im Ergebnis konnten alle Wahlen für gültig erklärt werden.

## Einführung kommunale Doppik

Zum 1. Januar 2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg von der Kameralistik auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – „Doppik“) umgestellt haben. Sollten Kommunen diesen Umstellungszeitpunkt nicht einhalten, können die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne ab dem Jahr 2020 von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden.

Im Alb-Donau-Kreis haben bis zum Haushaltsjahr 2019 bereits 28 Gemeinden ihr Finanzwesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Die restlichen 26 Kreisgemeinden planen die Umstellung zum 1. Januar 2020.

## Finanzlage der Gemeinden

Aufgrund der unterschiedlichen Systeme beim Haushalts- und Rechnungswesen – Kameralistik und Doppik – stehen leider aktuell keine Daten mit einer vergleichbaren Datenbasis für das Jahr 2019 zur Verfügung. Ausführungen zur Finanzlage der Gemeinden bleiben daher an dieser Stelle vorläufig aus.